September 1992
66

St.Galler Naturschutz Nachrichten

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS
Postcheckkonto: St.Gallen 90-16478-1

MITTEILUNGSBLATT ST.GALLER NATURSCHUTZNACHRICHTEN

Nr. 66 September 1992 16. Jahrgang
Erscheint viermal jährlich Auflage 3200

Redaktion und Gestaltung:
Christian Zinsli, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen
Telefon 35 39 55

Redaktionskommission:
Arthur Stehrenberger, Elisabeth Widmer, Margrit Fürer

Druck: Peter Nusch, St. Jakobstr. 60, 9000 St. Gallen

AUS DEM INHALT

- Hubermoos-Arbeitstag 1992 S. 2 - 3
- Arthur Stehrenberger: Bau und Planung S. 5 - 9
- NVS-Veranstaltungen im Rückblick S. 10 - 14
- Koni Frei: Ein Biotop verändert sich S. 16 - 17
- NVS und Rütiweiher S. 20 - 21
- Das Zwiegespräch S. 22 - 23
- Landwirtschaft und Naturschutz S. 26 - 27
- Entzauberte Landschaft S. 28 - 29
- Vernetzung von Lebensräumen S. 31 - 33
- Naturschutz, Christen und Kirchen S. 34 - 35
- Maurus Candrian zu Ozon,Wald u.Forstpolitik S. 36 - 37
- Christian Zinsli: Naturschutz und Jugend S. 38 - 39

Titelbild: Sommer 1992 (Photo von Rico Kerschbaumer)

NVS-Postadresse: NVS, Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen

VERANSTALTUNG

NATURGÄRTEN- EINE CHANCE FÜR DIE NATUR ?

Ein Dia-Vortrag von Albert Krebs, Agasul

Mittwoch, 16. September 1992
20 Uhr
Kongresshaus Schützengarten
St. Gallen

Albert Krebs ist der Fotograf des wunderbaren neuen Silva-Buches "Die Wiese lebt".
Er ist Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung in Winterthur. Zu Hause ist er in Agasul (Gemeinde Illnau-Effretikon), wo er seinen Naturgarten hegt und Insektenstudien betreibt. Die praktische Naturschutzarbeit liegt ihm sehr am Herzen. Ein Referent also, der voll und ganz ins Veranstaltungsprogramm unseres St. Galler Naturschutzvereins passt.

Dieser Vortragsabend ist öffentlich, und der Eintritt ist frei!

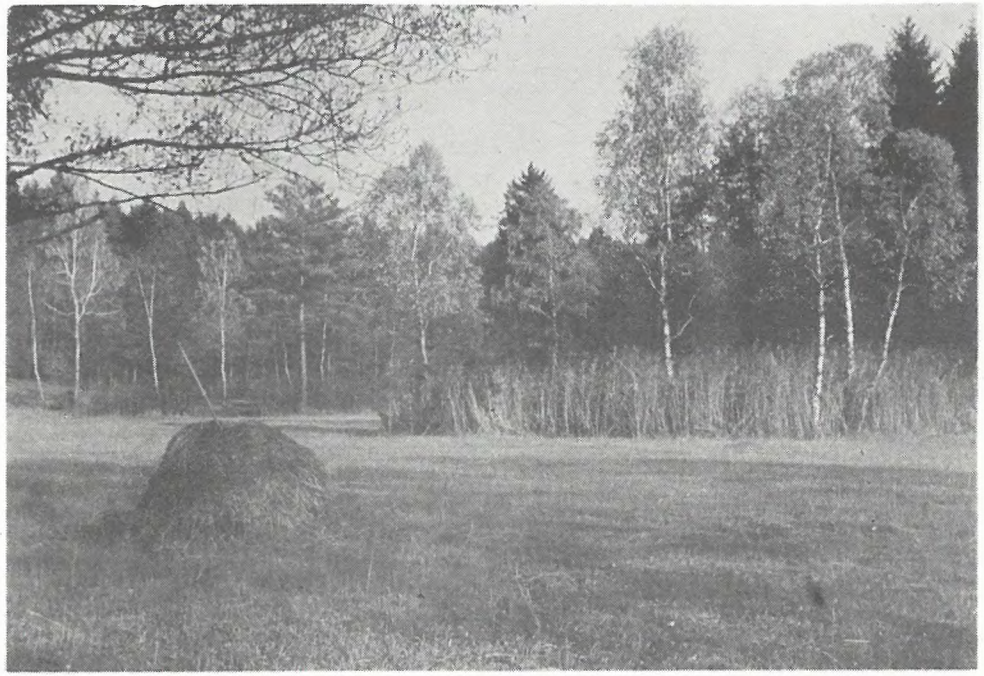

Arbeitstag im Hubermoos am 12. September

Hier kann Naturschutz mit den Händen getan werden. Für diesen Arbeitstag im Naturschutzgebiet "Hubermoos" ist uns Hilfe aus der ganzen Mitgliedschaft willkommen.

ARBEITSPROGRAMM

0730 Uhr	Besammlung beim Spelteriniplatz (Sonnenstrasse) Fahrt zum Hubermoos
1130 Uhr	Mittagspause für Ganztagshelferinnen und - helfer Rückfahrt nach St. Gallen für Vormittagshelferinnen und - helfer
1315 Uhr	Besammlung beim Spelteriniplatz (Sonnenstrasse) für Nachmittagshelferinnen und - helfer - Fahrt zum Hubermoos
1700 Uhr	(spätestens) Arbeitsschluss, Rückfahrt nach St. Gallen

Wer Durst und Zeit hat trifft sich in der Regel zum Ausklang des Arbeitseinsatzes noch in einer Gartenwirtschaft.

Ausrüstung: Gummistiefel oder zumindest hohe Schuhe
zweckmässige (ältere) Kleidung
eventuell Gartenhandschuhe

Verpflegung: Znüni, Getränke und für die Ganztagshelferinnen und - helfer auch das Mittagessen werden vom NVS übernommen und organisiert.

Durchführung: Nur bei einigermassen trockener Witterung
Im Zweifelsfall erteilt Tel. 180 ab 06.30 Uhr Auskunft.

Im Falle einer Verschiebung findet der Arbeitseinsatz eine Woche später, am 19. September, auf jeden Fall statt.

Anmeldung: Aus organisatorischen Gründen (Transport, Verpflegung, Werkzeuge) ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Es eilt! Bitte melden Sie sich sofort an bei

Maurus Candrian
Postfach 917
9001 St. Gallen

Telefon P 28 76 17 G 21 35 04

Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, ob Ihr Einsatz ganztags oder nur vor- bzw. nachmittags geleistet werden kann.

DER NVS SUCHT FRAUEN UND MÄNNER
ZUR PERSONELLEN VERSTÄRKUNG
SEINER ARBEITSGRUPPEN.
MELDEN SIE SICH DOCH BITTE
BEIM PRÄSIDENTEN (TEL. 35 39 55).
WIR DANKEN IHNEN HERZLICH.

VERANSTALTUNG

NATUR AM BILDSCHIRM

Mittwoch, 11. November 1992

19.30 Uhr

Schulhaus Halden

Wir zeigen an diesem Winterabend einen bunten Cocktail naturkundlicher und naturschützerischer Videofilme.

Das Schulhaus Halden (Oberhaldenstrasse 15) ist mit der Bus-Linie 7 erreichbar.
Bus-Station Achslen / Halden

NVS VOGELPFLEGESTATION TEL. 38 51 61

Betreuer: Pius Braunwalder
Schöntal
9304 Bernhardzell

BAU UND PLANUNG

Betreuer: Arthur Stehrenberger
Fuchsenstr. 6a 9016 St. Gallen
Telefon 35 16 59

NVS zur Teilrevision des Zonenplans

Bekanntlich beabsichtigt der Stadtrat, den heutigen Zonenplan einer Teilrevision zu unterziehen. Zu diesem Zweck hat er im letzten Jahr seine Aenderungsvorschläge in die Vernehmlassung geschickt. In Nr. 64 der "St. Galler Naturschutznachrichten" berichteten wir, dass der NVS in einer sehr ausführlichen Stellungnahme seine Wünsche und Forderungen bekanntgegeben hat.

Mit Datum vom 9. Juni 1992 hat nun der Stadtrat seinen Beschluss über den teilrevidierten Zonenplan ausgeschrieben. Der NVS hat die nun revidierten Unterlagen gründlich studiert. Leider mussten wir feststellen, dass unsere begründeten Forderungen weitgehend unbeachtet blieben. Als logische Folge haben wir deshalb am 8. Juli 1992 in verschiedenen Bereichen Einspruch erhoben. Unsere Einsprache deckt sich weitgehend mit den Feststellungen und Forderungen, die wir bereits im Vernehmlassungsverfahren bekanntgegeben hatten und berücksichtigt zum Teil auch jene naturschützerischen Anliegen, mit denen der NVS bei der letzten Zonenplanausmarchung erfolglos war.

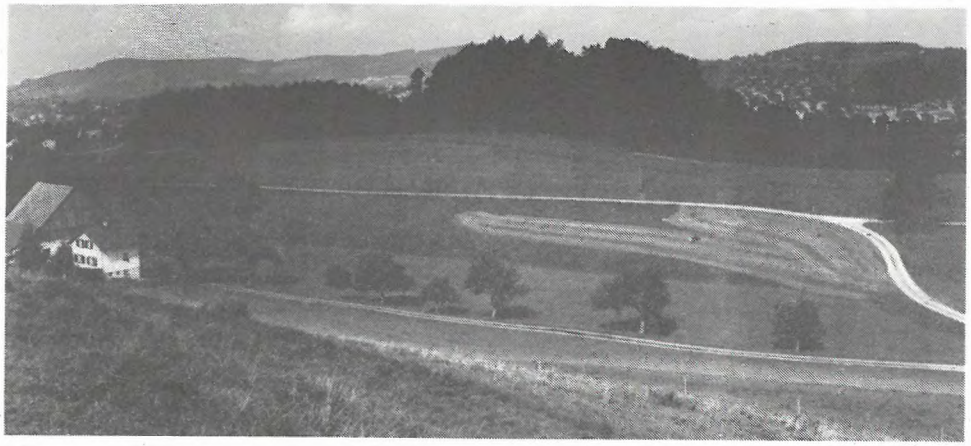

Zu den Zonenplan-Forderungen des NVS gehört immer noch, dass die "Hueb" östlich der Notkersegg von jeglicher weiterer Ueberbauung freibleiben muss.

Zu weiteren "heiligen Kühen" gehören beim NVS das Burentobel an der Sitter und das Gebiet "Laderen" zwischen Bach-St.Georgen und dem Naturschutzgebiet "Wenigerweiher".

Immer wieder orientierte NVS-Vizepräsident Stehrenberger an Zonenplanexkursionen über die Vorstellungen des Naturschutzes. Unser Bild zeigt ihn bei einer Begehung im Lerchenfeld. Solche Zonenplanexkursionen in den Quartieren unserer Stadt will der NVS auch weiterhin durchführen. Aufklärung tut Not! Vielleicht wird unser Zonenplan letztlich an der Urne entschieden!

NVS zur Totalrevision der Bauordnung

Analog zur "Teilrevision Zonenplan" hat im letzten Jahr der Stadtrat auch eine Totalrevision der Bauordnung in die Vernehmlassung geschickt. Auch dazu hatte der NVS Stellung genommen. Unsere Forderungen blieben auch hier praktisch unberücksichtigt. Unter diesen Umständen sahen wir uns gezwungen, gegen den Stadtratsbeschluss für eine neue Bauordnung in verschiedenen für den Naturschutz wichtigen Punkten Einsprache zu erheben. Ob wir mit unseren Anliegen auf dieser ersten Stufe des Rechtsweges mehr Gehör finden, wird sich zeigen.

NVS setzt sich für unsere Bäche ein

Von der Lage her verfügte unsere Stadt in früheren Jahren über viele offen fliessende Bäche. Diese ökologisch äusserst wertvollen Gewässer haben in den letzten Jahren stark gelitten und in ihrem Bestand abgenommen. Durch die verschiedensten Ueberbauungen wurden viele dieser Gewässer eingedolt, kanalisiert oder verbetoniert. Der NVS ist heute nicht mehr bereit, eine weitere Zerstörung unserer so wertvollen Bachläufe stillschweigend hinzunehmen. Im Gegenteil! Es ist eine generelle Renaturierung der Bachläufe anzustreben. Dafür werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln wehren.

Nun ist es heute mit Sonderbauvorschriften möglich, die im Gesetz vorgeschriebenen Gewässerabstände ausnahmsweise zu unterschreiten. Im Normfall betragen diese Abstände für Bäche 10 Meter. Eine Reduzierung dieses Abstandes muss eine absolute Ausnahme sein, sie darf nicht schleichend zur Regel werden! In letzter Zeit müssen wir leider feststellen, dass mit solchen Sonderbauvorschriften immer wieder Bachabstände reduziert werden sollen.

So mussten wir erst kürzlich gegen den Erlass eines Ueberbauungsplanes an der Oberstrasse wegen eines ungenügenden Gewässerabstandes Einsprache erheben. Es handelt sich dabei um den Ahornbach. Dieser ist hier zur Hälfte eingedolt, und der Gewässerabstand soll nun auf 5 m (!) festgelegt werden. Sicher hat der NVS Verständnis, wenn im Rahmen einer guten Gesamtlösung ein Entgegenkommen des Naturschutzes erwartet wird. Der NVS ist aber nur dann zu Kompromissen bereit, wenn der bestehende Bach auch naturnah verbaut und weitgehend ausgedolt wird.

Ein analoges Beispiel erleben wir momentan im Raum Riethüsli. Es geht dabei um eine weitere Einsprache, die den Ueberbauungsplan "Im Grund" betrifft. Hier ist bekanntlich ein Neubau für die Steinbildhauerschule geplant. So konnte zum Beispiel dieses Gelände, das ursprünglich als Wald erklärt wurde, nur mit einer Rodungsbewilligung zum Baugebiet umgewandelt werden.

Nun wird hier das Gebiet von einem Bach durchflossen. Mit dem Erlass des vorgesehenen Ueberbauungsplanes soll nun der Bachabstand auf noch ganze 2 m reduziert werden! Eine derartige Unterschreitung des Minimalansatzes von Bachabständen kann und will der NVS nicht hinnehmen. Wir sind überzeugt, dass es mit gutem Willen möglich sein müsste, diesen Bach naturnah verbaut in das Bauprojekt einzubeziehen. Eine diesbezügliche Besprechung, zu der wir auf die Bauverwaltung eingeladen wurden, lässt uns hoffen, dass es hier dank unserer Intervention zu einer naturschutzfreundlichen Lösung kommen könnte.

Golftrainingsanlage auf dem Rosenberg: Vorerst abgelehnt!

In den St. Galler Naturschutznachrichten Nr. 65 mussten wir über eine Einsprache gegen den Bau einer Golf-Trainingsanlage auf dem Rosenberg berichten. Es ist hier vorgesehen, inmitten einer Wohnzone eine entsprechende Anlage zu erstellen. Dies ist aber nach dem rechtsgültigen Zonenplan nicht statthaft.
Im weitern ist beabsichtigt, den Grossteil dieser Anlage mit bis zu 10 m hohen Ballfangnetzen zu umschliessen. Da solche Netze für die Vogelwelt gefährliche Fallen darstellen, mussten wir auch auf diese Unzulänglichkeit hinweisen.
Da vorgesehen ist, die Anlage täglich während 11 Stunden (09.00 - 20.00 Uhr) geöffnet zu halten, ist nicht nur mit einem überdurchschnittlichen Verkehrsaufkommen,sondern auch mit Lärmimmissionen zu rechnen, was in einer reinen Wohnzone nicht akzeptiert werden kann. An den gleichen Verkehrswegen war seinerzeit ein Schulhaus mit Wohnheim für körperbehinderte Kinder geplant. Im Rekurs- und Beschwerdeverfahren hat damals der Regierungsrat wegen eines nur halb so grossen Verkehrsaufkommens das Bauvorhaben abgelehnt.

Mit Datum vom 10. Juli 1992 hat nun die Baupolizeikommission der Stadt dieses Golfplatzvorhaben abgelehnt. Die vom NVS geltend gemachten Einwände wurden praktisch lückenlos geschützt.
Bei Redaktionsschluss dieser Naturschutznachrichten ist noch nicht bekannt, ob die Angelegenheit in einem Rekursverfahren weitergezogen wird. Dagegen würde sich der NVS erneut wieder zur Wehr setzen.

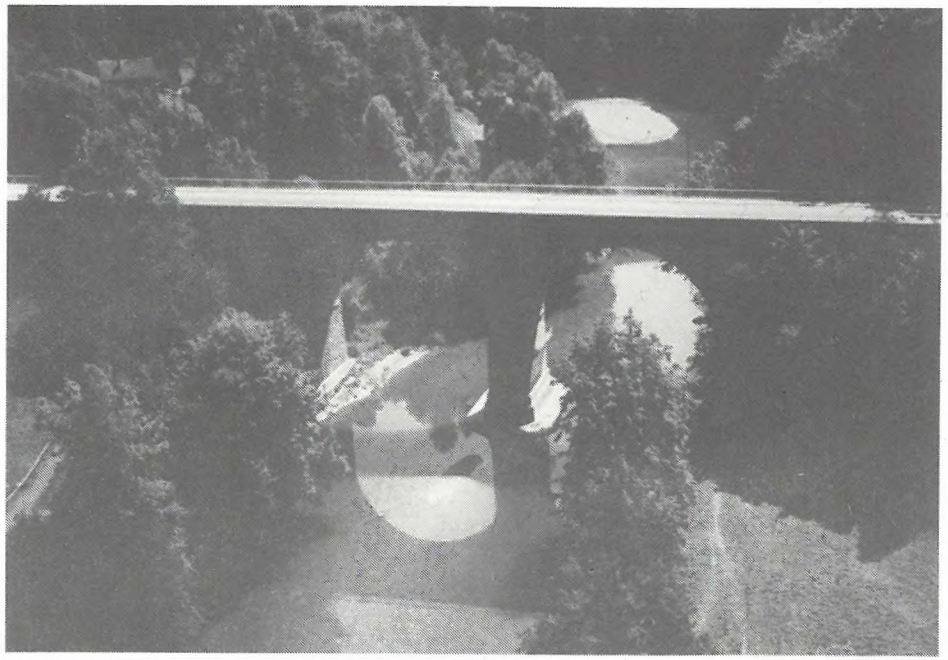

Sitterschutzverordnung: Kommt sie nun endlich ?

In einer ganzen Anzahl von Artikeln mussten wir immer wieder über den schleppenden Gang bei der Inkraftsetzung der Sitterschutzverordnung berichten. Dabei wurden wir immer wieder auf die noch unerledigten Einsprachen hingewiesen und mit dem personellen Engpass beim Rechtsdienst der kantonalen Bauverwaltung vertröstet. Nach einem Vorgespräch konnte der Stadtrat nun dem NVS mitteilen, dass die noch hängigen Fragen weitgehend gelöst werden konnten.
In diesem Sinne hat der Stadtrat am 14. Juli 1992 einen positiven Beschluss im Einspracheverfahren gefällt. Im Einverständnis von Einsprecher und NVS sollte es damit möglich sein, die Sitterschutzverordnung in Kürze durch den Regierungsrat in Kraft zu setzen. Das mühsame und langwierige Prozedere würde dann endlich nach 10 Jahren (!) doch noch einen erfreulichen Abschluss finden.

Arthur Stehrenberger, NVS-Vizepräsident

VERANSTALTUNGEN

Betreuer: Christian Zinsli
Rehetobelstr. 65 9016 St. Gallen
Telefon 35 39 55

IM RÜCKBLICK

Reges NVS-Veranstaltungsleben in der ersten Jahreshälfte 1992!

Ein Kurs über Frösche, Kröten und Molche

25 Mitglieder des NVS haben am Samstag, 25. April 1992 an diesem vom Vereinspräsidenten geleiteten Kurs teilgenommen. Der Kurs fand im Schulhaus Halden statt. Das Interesse war gross, und die Teilnehmer zeigten sich dankbar für das umfangreiche Kursmaterial. Bereichert wurde der Kurs durch eindrucksvolle Videoaufnahmen.

Frühlingsexkursion von Weiher zu Weiher

55 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfreuten sich bei zwar frischer Witterung an diesem hochinteressanten Streifzug durch die Natur. Besammlung war beim Mühleggweiher auf St. Georgen. Arthur Stehrenberger berichtete über die erfolgreiche Sanierung der Weiherumgebung. Viel Aufmerksamkeit schenkten die naturbegeisterten Leute den fachlich fundierten Ausführungen der Exkursionsleiter Willi Schatz und Fritz Füllemann, und beim Rütiweiher erläuterte uns Geologe Edgar Krayss auf faszinierende Art seine Vorstellungen über die Zukunft dieses Gewässers und vermochte damit zu überzeugen.

Frühling und Natur beim Schulhaus Halden

Samstag, 16. Mai 1992
Wunderschönes Frühlingswetter war diesem Rundgang ums Schulhaus Halden beschieden. 27 Leute waren gekommen und erlebten, wie Christian Zinsli, Lehrer im Schulhaus Halden, mit grosser Begeisterung das naturnahe Grün vorstellte. Dank erhielten die Stadtgärtner für die Art und Weise, wie sie die prächtige Schulanlage zu pflegen verstehen.

Eine Matinee besonderer Art

Eine Matinee des Naturschutzes ? Was soll das sein ? Sie fand statt am Auffahrtstag, 28. Mai 1992, bei allerschönstem Frühlingswetter.
30 Mitglieder besammelten sich um 7 Uhr in der Früh bei der Bushaltestelle Grütli an der Rehetobelstrasse. Der NVS-Präsident gab dieser Waldbegehung eine ganz besondere Note. Es gab auch Naturkundliches zu hören und zu sehen. Aber auch Stille, Besinnung, ein indianisches Morgengebet mitten in einer Waldlichtung und gemeinsam gesungene Lieder zum Thema Schöpfung gaben diesem aussergewöhnlichen Naturschutz-Anlass ein ungewohntes,aber beglückendes Gepräge. Die Art der Naturbegegnung kam auf alle Fälle bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut an. Später eingegangene Dankesbriefe machten dies deutlich, aber schon am Morgen selbst war dies deutlich zu spüren.

Eine Super-Wanderung!

Es war nur schade, dass zu dieser NVS-Frühlingswanderung nur gerade 25 Personen mitkamen. Sie fand bei angenehmem Wetter am Sonntag, 14. Juni statt, nachdem sie wegen Regenwetter am Pfingstmontag hatte verschoben werden müssen. Das NVS-Ehrenmitglied Tony Christen aus Abtwil führte uns auf eindrucksvollen und romantischen Pfaden von Abtwil zum Naturschutzgebiet "Hohfirstweiher" am Fusse des Tannenbergs. Dort erwartete uns der NVS-Vizepräsident mit einer "Getränkewirtschaft". Auch knisterte bereits ein Feuer zum Braten der mitgebrachten Würste. Christian Zinsli griff in der ausgedehnten und gemütlichen Mittagsrast zur Gitarre und stimmte viele bekannte und gesellige Lieder an.
Ein Anlass des NVS, der von allen Beteiligten so richtig nach Herzenslust genossen wurde.

Grün zwischen St.Fiden und Heiligkreuz

25 Frauen und Männer liessen sich am Freitagabend, 12. Juni das Grün zwischen Bahnhof St.Fiden-Lukasmühli und Heiligkreuz zeigen und erklären. Schade, dass nicht mehr dabei waren!

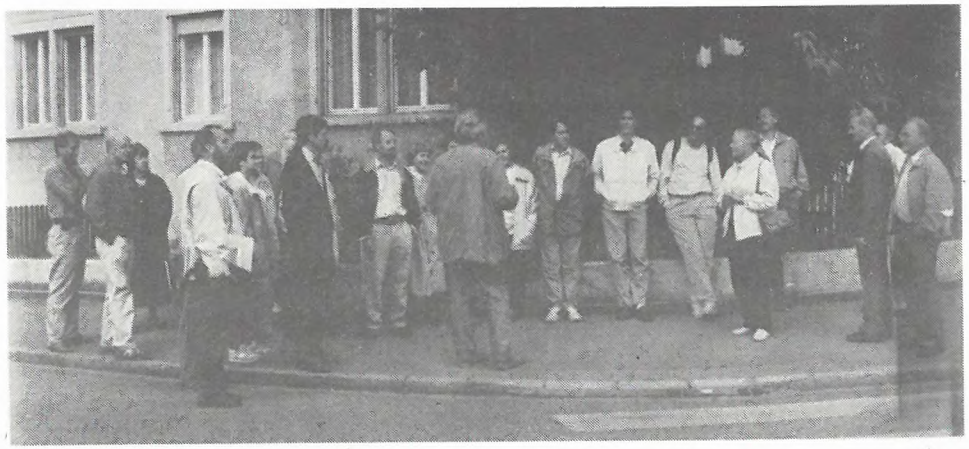

Selbst an verkehrsreichen Strassenkreuzungen wirken Bäume, Sträucher und Blumen sehr wohltuend. Verdienstvoll, was das Gartenbauamt der Stadt hier alles tut.

Beeindruckt zeigte man sich über die gelungene Gestaltung der Steinach bei der Lukasmühli. Gartenbauchef Thom Roelly wusste in diesem Zusammenhang von guten Kontakten zum NVS zu berichten.

Trotz Regenwetter: Viele gingen durch die offene Tür des NVS-Naturgartens am Freibergweg

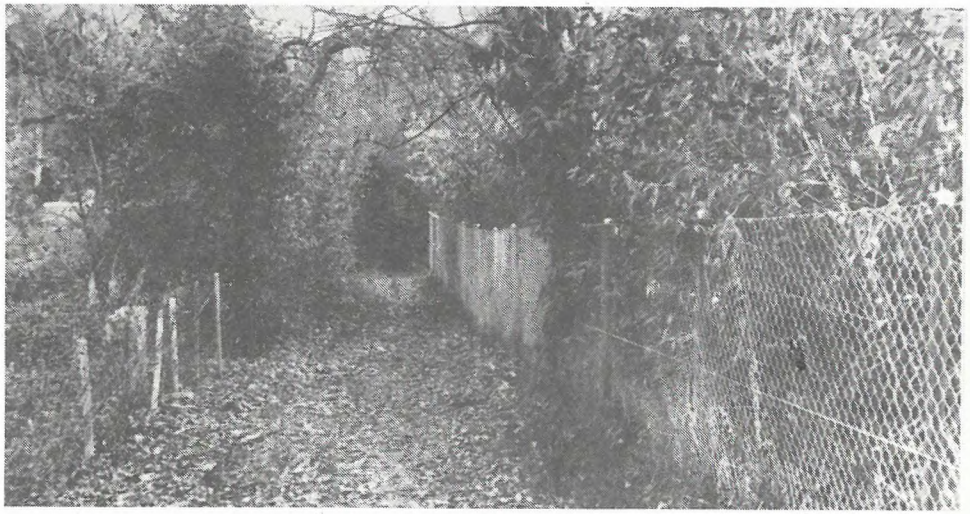

Das ist der Freibergweg, der Zugang zum NVS-Naturgarten. Trotz des nasskalten Sonntags fanden am 5. Juli über 150 Leute den Weg zu dieser herrlichen grünen Oase östlich der Hochschule. Der Tag der offenen Tür zu diesem Kleinod des NVS hat sich gelohnt. Josef Märkli und Gérard van Grinsven wussten erstaunlich viel zu zeigen und zu berichten. Verständlich, dass die Besucherinnen und Besucher des Gartens engagiert mitlebten und grosses Interesse an einem Garten dieser Art zeigten. Der Gemüsegarten, die Blumen und Beeren erregten gleichermassen Aufmerksamkeit wie der Feuchtbiotop, die Hekken, die Stein- und Holzhaufen.
Urs Schwarz, der Naturgarten-Pionier, hat einmal gesagt: "Lasst in den Gärten wieder etwas mehr Unordnung zu, dann kehrt wieder mehr Ordnung in der Natur ein." Wie recht er damit hat, wurde allen Anwesenden an diesem Naturgartentag bewusst. Eines ist gewiss: Der NVS wird die Tür zu seinem Garten öfters zu solchen Begegnungen öffnen.

Auch eine Grenze

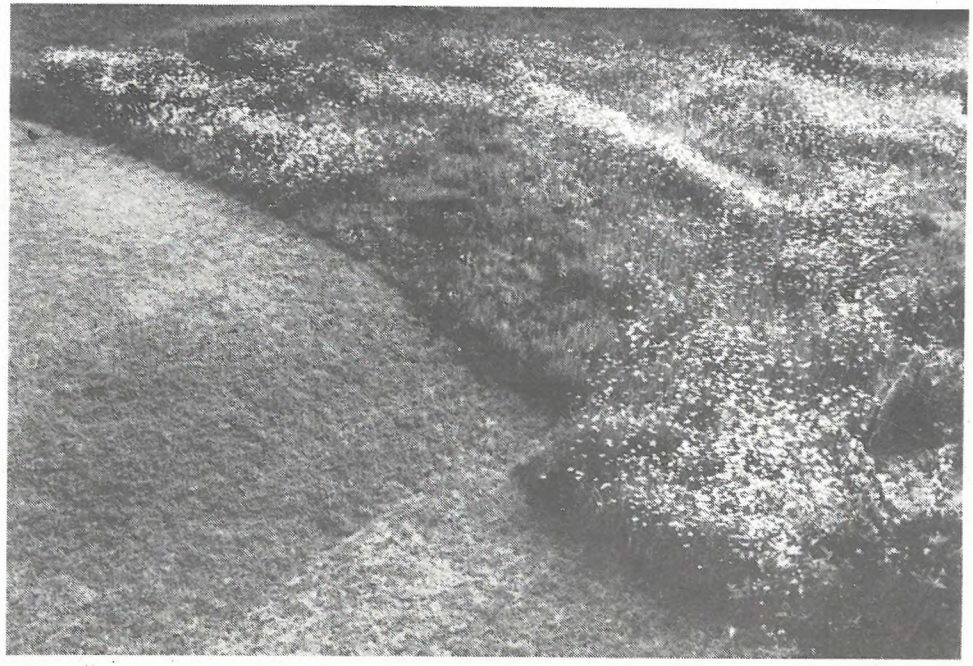

In unserer Stadt werden neuartige Grenzen sichtbar. Grenzen auf den Grundstücken zwischen den Häusern. Grenzen zwischen neuem und altem Verständnis für das Grün. Auf der einen Seite "pflegt" ein Hauswart oder Hausbesitzer seinen Rasen nach altmodischem, verstaubtem Sauberkeitsdenken, und auf der anderen Seite wird der Natur zwischen den Häusern eine Chance gegeben. Da dürfen Blumen und echte, schöne Gräser wachsen. Da sehen die Kinder dann Schmetterlinge, Raupen und Käfer, und da erleben die Menschen, was im Boden drin schlummert und was zur wunderbaren Entfaltung käme, würden wir nicht allwöchentlich alles kahlschoren.

Zi.

ARBEITSGRUPPEN SCHUTZGEBIETE

Betreuer: Christian Zinsli
Rehetobelstr. 65 9016 St. Gallen
Telefon: 35 39 55

Ein Biotop verändert sich

NVS-Arbeitsgruppenleiter Koni Frei berichtet über Beobachtungen am Hüttenwiesweiher

Unterhalb der Hüttenwiese, nahe der Bahnlinie im Galgentobel, liegt ein Feuchtbiotop,der von meiner NVS-Arbeitsgruppe betreut wird.
In den Jahren seines Bestehens (12 Jahre) hat sich dort vieles verändert. Er ist ein künstlich geschaffener Folienweiher und diente der Amphibienumsiedlung aus dem Gebiet Kesselhaldenstrasse/Ostfriedhof. Ein Zufluss durch einen Graben bringt Dünger ins Wasser, was sich auf Tiere und Pflanzen nicht unbedingt günstig auswirkt. Vor allem Kröten vermehren sich schlecht. Möglich, dass dies auf die Folie zurückzuführen ist. Dafür habe ich diesen Sommer erfreulich viele Wasserfrösche beobachtet.
Die Bepflanzung des Weihers ist etwas problematisch. Am besten gedeiht die Waldsimse, das von Enten eingeschleppte Laichkraut und die gelbe Iris. Andernorts vermehrt sich der Rohrkolben unkrautartig, beim Hüttenwiesweiher will er nicht kommen. Mit viel Mühe brachte ich zwei Stengel zum Wachsen. Einer davon ist wieder eingegangen. Der Igelkolben, den ich gleichzeitig eingepflanzt habe, vermehrte sich anfänglich geradezu beängstigend. Heute sieht man ihn nicht mehr. Er ist total verschwunden.

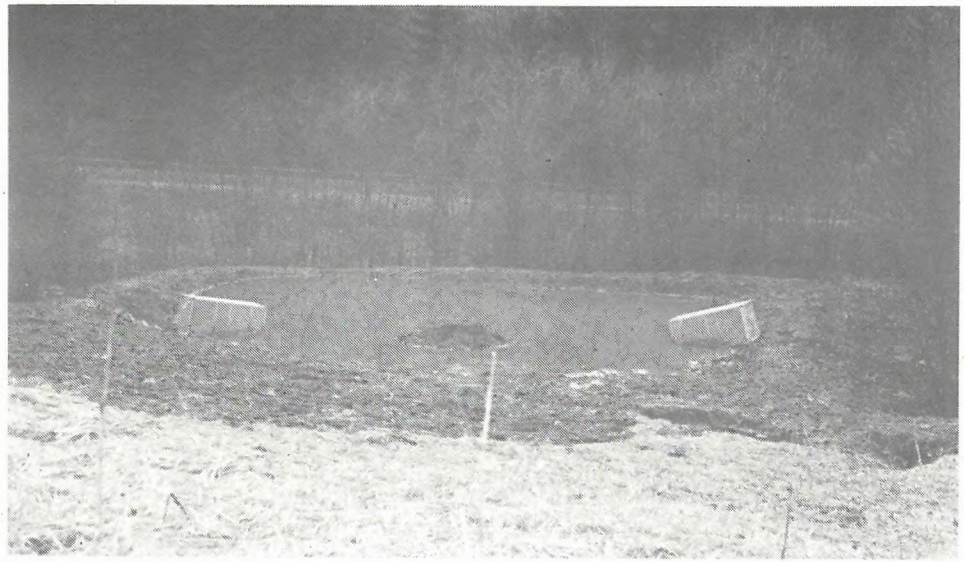

So sah der Hüttenwiesweiher kurz nach seiner Erstellung im Jahre 1979 aus. Die zwei Laichgefängnisse dienten der Amphibienumsiedlung.

Ein langes, flutendes Gras hat der Wasserpest Platz gemacht. Vor ein paar Jahren stoppten wir den Wasserzufluss, um weniger Düngeeinfluss zu bekommen. Wassermangel zwang uns, den Zufluss wieder zu öffnen. Das Hangmoos oberhalb des Weihers verändert sich laufend. Wir mähen dort nur die Streue. Waldlichtnelke und Akeleiblättrige Wiesenraute wurden von mir eingesetzt. Sie entwickeln sich sehr schön. Akelei und Knabenkräuter bleiben konstant. Verschwunden sind hingegen der Weisse Germer, der Blutweiderich und auch die Sumpfwurz. Der Schwalbenwurzenzian hat seinen Standort gewechselt. Stark vermehrt hat sich im Hang drin der Sumpfpipau. Viel Aufmerksamkeit schenke ich dem Waldrand. Gemeiner Schneeball und Berg-Heckenkirsche haben eine beachtliche Höhe erreicht. Aus dem Innern des Waldes holte ich nebst dem Weissdorn die rote und die schwarze Heckenkirsche ans Licht. Der Wollige Schneeball und das Breitblättrige Pfaffenhütchen, sowie der Liguster, tragen diesen Sommer reichlich Früchte. Sehr zu meiner und der Vögel Freude!

WAHRHEIT AUS KINDERMUND:

"Du Papi, gell, sit mer kein Rasemeier me händ,
flüged wieder Schmetterling i üsem Garte ?"

Inspektionsreise zu NVS-Schutzobjekten

Der NVS-Ausschuss "Arbeitsgruppen/Schutzgebiete" geht jedes Jahr im Hochsommer einen Tag lang auf "Inspektionstour". Diesmal fand der Gang zu den NVS-Schutzobjekten am Samstag, 8. August statt. Bei gewaltiger Sommerhitze besuchten wir dieses Jahr den Bergbachweiher, den Gädmenweiher, den Wenigerweiher, den Obstgarten auf "Kesswil", den Gübsensee und den SAK-Amphibienweiher beim Gübsen. Beim Bergbachweiher macht uns die Verlandung zu schaffen. Die Krebsscheren müssen entfernt und der Zaun repariert bzw. erneuert werden. Der Gädmenweiher hat sich zu einem sehr schönen Biotop entwickelt. Das Problem mit der aufgestossenen Folie wird abgeklärt. Die Umzäunungen beim Wenigerweiher sind repariert. Der Obstgarten auf Kesswil gedeiht erfreulich. Beim Gübsen erfreuten uns die Seeschwalben, und vom Zustand des uns von den SAK geschenkten Amphibienweihers waren wir restlos begeistert.
Alles in allem eine Inspektionstour, die Freude gemacht hat.

Zi.

Ferienzeit
Mittag im Süden
wohlig liege ich im Garten
Wolken
ziehen vorbei
Sonnenstrahlen
wärmen mich
meinen Körper
und meine Seele
ich höre Stimmen
aus dem Gras
aus der Luft
aus dem Geäst
des Strauches neben mir
eine Harmonie der Töne
Dankbarkeit erfüllt mich
Dankbarkeit
für dies Geschenk

Päuly Jost, Juni 1992

Alle Jahre wieder: Die NVS-Vogelnistkästen werden gereinigt

Am Samstag, 21. November 1992 ist wieder der NVS-Nistkastenreinigungstag. Unsere Arbeitsgruppen sind dann unterwegs und reinigen in unseren zehn Gebieten die über 500 Vogelnistkästen. Bei dieser Gelegenheit wird der Nisthöhlenbestand unseres Vereins wieder in Ordnung gebracht. Defekte Kästen werden repariert oder durch neue ersetzt.
Auch NVS-Mitglieder ausserhalb der Arbeitsgruppen dürfen an diesem Tag mit dabei sein. So erhalten alle, die interessiert sind, Einblick in diese wichtige Vogelschutzaufgabe unseres Vereins. Vielleicht bekommt das eine oder andere Mitglied bei einem solchen Einsatz Freude und Lust, sich in Zukunft auch für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Hände, die zupacken bei der praktischen Naturschutzarbeit , können wir immer gebrauchen. Melden Sie sich im November beim Präsidenten!

NVS bleibt in Sachen Rütiweiher am Ball!

Der Naturschutzverein ist am Rütiweiher und seiner Zukunft interessiert.Er ist überzeugt, dass sich dort ein hochwertiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere verwirklichen liesse. Noch ist der Weiher leer, seit bald zwei Jahren. Und das ist gut so. Damit ist Gelegenheit gegeben, sich Zeit zu nehmen, um das Richtige zu tun. Der leere Weiher,wie er sich jetzt präsentiert,stellt nämlich bereits einen grossartigen Lebensraum dar. Und der NVS strebt auch gar nicht die Lösung an, den Damm zu sanieren und den Weiher wieder aufzufüllen, damit er weiterhin als Fischgewässer genutzt werden kann. Zum Glück erweist sich diese Variante auch als viel zu kostspielig. Der NVS favorisiert vielmehr eine Lösung, mit der das Weihergebiet aus den Vorschriften über die Talsperrenverordnung entlassen werden kann. Dabei stellen wir uns als Maximum eine kleine Flachwasserzone, also keinen Fischweiher, vor. Das bedeutet den teilweisen Abbruch des Dammes und der übrigen Stauanlagen. Im weiteren ist eine Korrektion des Abflusses wohl unumgänglich. Innerhalb dieser Vorstellungen sind nun

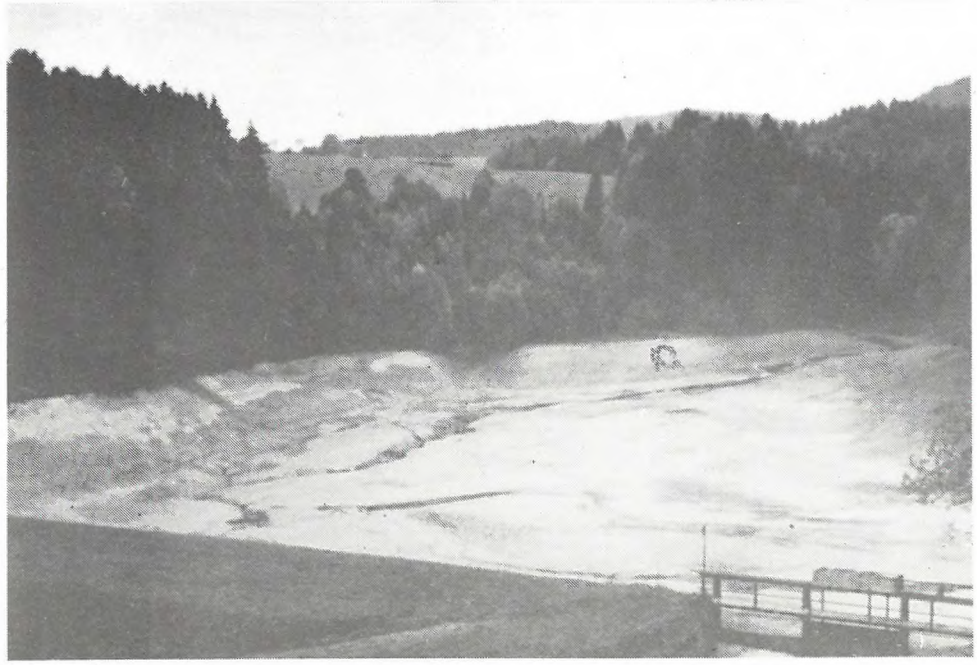

verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten offen. Diese müssten nach Abklärung der Finanzierung weiterverfolgt werden. Jedenfalls dürften die ökologisch wertvollsten Varianten weitaus günstiger liegen als eine Sanierung zum vollen Weiher, der dann weiterhin der eidgenössischen Talsperrenverordnung unterstehen würde.
Bereits fanden Gespräche statt zwischen dem Weiherbesitzer, Herr Max Hungerbühler, und einer Delegation des NVS-Vorstandes. Die Stadt (Bauverwaltung) ist über diese Kontakte informiert. Der NVS ist mit Interesse dabei, bei einer Lösung Rütiweiher mitzuwirken. Seinen Beitrag kann und will er aber nur leisten, wenn eine ökologisch einwandfreie Lösung in Aussicht steht. Zu irgendeiner Mischvariante wird er sich nicht hergeben. Hier bietet sich eine grosse Chance für ein Stück Naturschutz in St. Gallen. Wir sollten sie nutzen!

Christian Zinsli, NVS-Präsident

Das Zwiegespräch

Heute mit

ARTHUR STEHRENBERGER, NVS-VIZEPRÄSIDENT

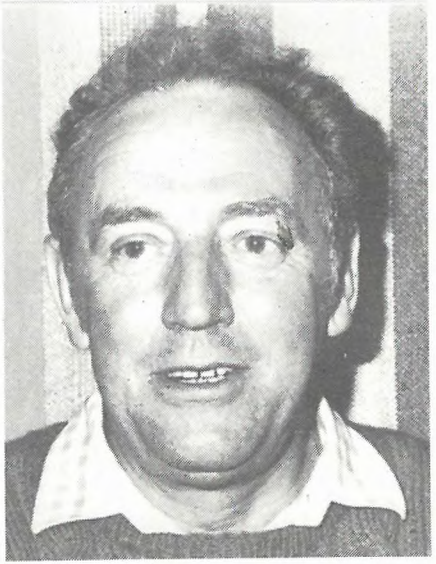

SNN: Arthur Stehrenberger, Sie sind NVS-Gründungsmitglied. Ist aus dem NVS das geworden, was Sie sich damals im Jahre 1970 vorgestellt haben ?

A.S.: Ja, mehr sogar als ich gedacht habe, und ich weiss, dass noch mehr daraus werden wird! Zeit und Entwicklung haben die Notwendigkeit des NVS bestätigt.

SNN: Seit 1985 sind Sie im Vorstand des NVS, sind Vizepräsident und betreuen das wichtige Gebiet "Bau und Planung". Vorher waren Sie politisch tätig. Sie vertraten während 14 Jahren im Gemeinderat eine konsequente Naturschutzpolitik, waren gewissermassen d i e Vertrauensperson des NVS im Stadtparlament. Profitieren Sie heute in Ihrer Naturschutzfunktion von Ihren Erfahrungen als Politiker ?

A.S.: Meine 14-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, wovon 12 Jahre in der städtischen Baukommission, war für mich vor allem im Rechtsbereich und bezüglich der heute notwendigen Kontakte mit den Behörden eine wichtige Grundschulung.

SNN: Teilen Sie die Meinung, es sei heute leichter geworden, Naturschutz durchzusetzen ?

A.S.: Nein! Es sind oft bloss Lippenbekenntnisse. Die Behörden und Politiker wollen genau dort sparen, wo es für den Staat am einfachsten ist, bei denen, die wirtschaftlich nichts bringen. Naturschutz ist für viele so etwas wie ein notwendiges Uebel. Das Lob über das grosse Umdenken scheint mir weit übertrieben.

SNN: Welches ist der jüngste Erfolg, den Sie im Ressort "Bau und Planung" verbuchen können ?

A.S.: Unsere Einsprache gegen einen Golf-Trainingsplatz auf dem Rosenberg wurde geschützt. Und auch unsere kürzlichen Erfolge zum Schutz der Vorgärten freuen mich sehr.

SNN: Welches waren im ersten Halbjahr 1992 die happigsten Brocken, die Sie zu bewältigen hatten ?

A.S.: Ja, da denke ich an unsere umfangreichen Eingaben und Einsprachen zu Zonenplan und Bauordnung, unsere Einsprachen gegen Sonderbauvorschriften im Zusammenhang mit dem Schutz unserer Bäche und natürlich mein Engagement für eine naturschutzfreundliche Lösung beim Rütiweiher.

SNN: Gibt es so etwas in Ihrer bisherigen NVS-Arbeit, das Sie gewissermassen als Ihr "liebstes Kind" bezeichnen würden ?

A.S.: Ja! Die Realisierung des Obstgartenprojektes "Kesswil" oberhalb St. Georgen. Diese Sache fasziniert mich einfach ganz besonders.

SNN: Welche Chancen rechnen Sie sich bei den NVS-Einsprachen gegen Bauordnung und Zonenplan aus ?

A.S.: Chancen ? - Ich weiss nicht. Hoffnungen habe ich! Wenn wir verlieren, so wird das Volk entscheiden. Ich gehe davon aus, dass der NVS vor einem Referendum nicht zurückschrecken würde.
Doch noch baue ich darauf, dass im Einspracheverfahren und in der parlamentarischen Beratung Korrekturen im Sinne des Naturschutzes erfolgen.

SNN: Gibt es ein besonderes Ziel, das Sie mit dem NVS während Ihrer Amtszeit (wie lange diese auch immer noch dauern wird) erreichen wollen ?

A.S.: Ja, ich möchte noch erleben, dass Behörden und Amtsstellen ihre Aufgaben s o lösen, wie sie die Naturschutzgesetzgebung vorschreiben. Ich möchte weniger als "Polizist" auftreten müssen.

SNN: Wie wollen Sie das beeinflussen ?

A.S.: Durch Hartnäckigkeit und Ueberzeugungskraft.

SNN: Was möchten Sie zum Abschluss dieses Gesprächs den Leserinnen und Lesern der Naturschutznachrichten noch sagen ?

A.S.: Setzt Euch ein für die Natur, für die Umwelt! Helft mit, dass der NVS noch stärker wird, dass auch die Mitgliederzahl noch weiter steigt. Und ich erwarte in Zukunft noch mehr praktisch arbeitende Helferinnen und Helfer für das grosse Naturschutzwerk im NVS!

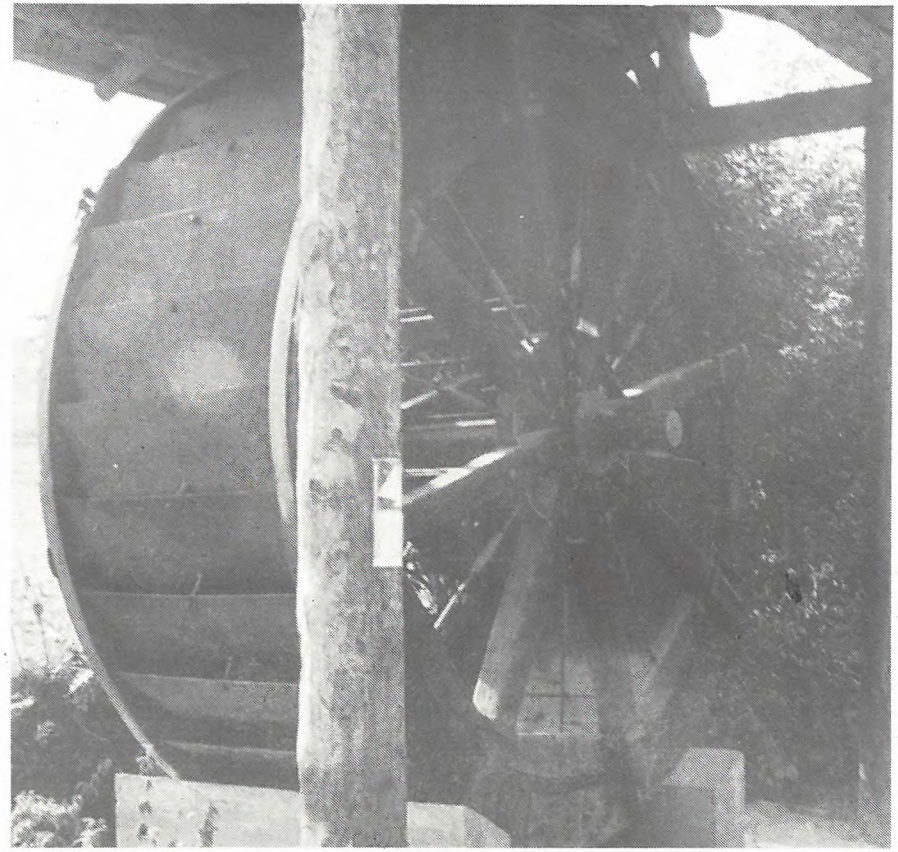

Die Stadt St. Gallen ist für den Schutz unserer Gewässer!
Ein überdeutliches JA am 17. Mai 1992 zum Bundesgesetz über den Schutz unserer Gewässer und nur ein knappes NEIN zur Volksinitiative

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Stadt stimmten mit 16'763 Ja und 4'523 Nein dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer zu und verwarfen die Volksinitiative "zur Rettung unserer Gewässer" relativ knapp mit 9'756 Ja und 11'448 Nein. Dieses Abstimmungsergebnis stellt der Stadt St. Gallen ein gutes Zeugnis aus.

Für schöne Gärten in der Stadt St.Gallen

Rasen nicht schneiden

Unter dem Motto «Lebensraum Garten, Rasen nicht schneiden» startete der Naturschutzverein der Stadt St.Gallen und Umgebung (NVS) eine Plakat- Aktion.

Unsere Plakataktion in diesem Frühjahr zeigte Wirkung. Sie hat aufmerksam gemacht auf unser Anliegen, mit dem Grün zwischen den Häusern und in den Gärten anders umzugehen. Parallel zur Aktion mit unseren bunten Grossplakaten fanden im Rahmen des NVS-Veranstaltungsprogramms themenbezogene Anlässe statt.

Es ist ein Umdenken nötig. Der Weg dazu ist zwar mühsam, aber der NVS lässt nicht locker. Die Plakate werden nächstes Frühjahr wieder an Wänden und Säulen hangen, und der Naturschutzverein wird weiterhin mit Exkursionen und Schriften die notwendige Aufklärungsarbeit leisten. Zum Wohle der Natur in unserer Stadt!

Die nächsten St.Galler Naturschutznachrichten (Nr.67) erscheinen am 1. Dezember 1992.
Redaktionsschluss ist der 10. Oktober 1992.

LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ

Von Christian Egger, NVS-Vorstandsmitglied

Die Fläche der naturnahen Lebensräume ist in den vergangenen Jahrzehnten bedingt durch den Siedlungsdruck und infolge der immer intensiveren Nutzung der offenen Landschaft stark zurückgegangen. Damit die noch vorhandenen ökologisch wertvollen Lebensräume erhalten bleiben, bedürfen sie der naturnahen Pflege und Bewirtschaftung.

Unter dem Titel Landwirtschaft und Naturschutz fand am 22.Juni eine Bezirkstagung des St. Gallischen Bauernverbandes in Häggenschwil statt. Geladen waren Landwirte, Behörden und Naturschutzvertreter. Der NVS war vertreten durch die Vorstandsmitglieder Arthur Stehrenberger, Martin Koegler, Christian Egger und das Ausschussmitglied Franz Blöchlinger.
Hauptziel der Veranstaltung war eine gemeinsame Orientierung über die Wegleitung zum Vollzug des Gesetzes über die Abgeltung ökologischer Leistungen. Noch wichtiger und erfreulicher war aus der Sicht des Naturschutzes, dass dieser Anlass spürbar machte, dass die Erhaltung und Neuschaffung von Naturwerten beiden Seiten ein Anliegen ist.
Geldmittel von Bund und Kanton sind zugesichert. Bauern, die künftig Anliegen des Naturschutzes ernst nehmen möchten, brauchen nicht einfach Idealisten zu sein. Für leichtgedüngte Wiesen können aus Bundesmitteln die sogenannten Extensobeiträge ausgerichtet werden.
Das St. Galler Stimmvolk hat am 22. September 1991 das Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen gutgeheissen.
In der Verordnung vom 25.2.1992 wird die Höhe der Leistungen festgelegt für:
1. Grundbeiträge für ökologisch wertvolle Flächen
2. Zuschlag für erhöhten Bewirtschaftungsaufwand

3. Entschädigung für Ertragsausfall

In einer ausführlichen Wegleitung zum Vollzug des Gesetzes hat der Kanton eine Anleitung verfasst, die Bauern und Naturschutzkreisen aufzeigt, welche Flächen beitragsberechtigt sind:

1. Magerwiesen nasser Ausprägung wie Flachmoore, Hochmoore und Uebergangsmoore, Magerwiesen trockener Ausprägung wie Halbtrockenrasen und Trockenrasen, sowie Pufferzonen als Uebergangsgebiete zwischen einem Schutzgebiet und intensiv genutzter Landwirtschaft.
2. Hecken und Feldgehölze
3. Waldsäume
4. Kleingewässer und Uferbestockung
5. Krautstreifen

Alle diese Naturwerte werden einerseits klar definiert, anderseits werden die Pflege- und Bewirtschaftungsmassnahmen festgelegt. Im letzten Teil der Wegleitung wird aufgezeigt, was der Inhalt von Verträgen sein muss, die als Grundlage für Auszahlungen aufgestellt werden müssen. Verschiedene Musterverträge erleichtern die kommende Arbeit von Bauern, Gemeinden und Naturschutzvereinen.

Die Voraussetzungen für finanzielle Anreize zur Erhaltung und Neuschaffung von Naturwerten sind gegeben. Es wird Aufgabe der Stadt und des Naturschutzvereins sein, Informationen zu leisten und mit den Bauern persönlich nach Möglichkeiten zu suchen, wo naturschützerisch wertvolle Gebiete extensiv und sorgsam bewirtschaftet werden können, und wo es wünschbar ist, neue Lebensräume für Pflanzen,Tiere und zur Freude naturverbundener Menschen zu schaffen.
Auf alle Fälle wurde deutlich, dass nur ein Miteinander zu den angestrebten Zielen führen kann. Der NVS wird bestrebt sein, die nun begonnenen Gespräche und Kontakte mit der Landwirtschaft unbedingt weiterzuführen. Für einen vollen Erfolg sind wir auf das Interesse und das Verständnis aller Naturschützerinnen und Naturschützer angewiesen und auf das Vertrauen der Landwirtschaft, dass es der Naturschutz nur gut mit der uns gemeinsam anvertrauten Landschaft meint.

Ein neues geflügeltes Wort:
LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ UNS ALLEN ZUM NUTZ

Entzauberte Landschaft

«Die Welt, bedacht auf platten Nutzen
Sucht auch die Seelen auszuputzen,
Das Sumpf-Entwässern, Wälder-Roden
Schafft einwandfreien Ackerboden
und schon kann die Statistik prahlen
Mit beispiellosen Forschrittszahlen.
Doch langsam merken's auch die Deppen:
Die Seelen schwinden und versteppen!
Denn nirgends mehr, soweit man sieht,
Gibt es ein Seelen-Schutzgebiet;
Kein Wald, drin Traumes Vöglein sitzen,
Kein Bach, drin Frohsinns Fischleib blitzen,
Kein Busch, im Schmerz sich zu verkriechen,
Kein Blümlein, Andacht draus zu riechen,
Nichts, als ein ödes Feld — mit Leuten
Bestellt, es restlos auszubeuten.
Drum, wollt ihr nicht zugrunde gehn,
Lasst noch ein bisschen Wildnis stehn!»

Eugen Roth

aus dem «Nebelspalter»

An schönen Worten hat es nie gefehlt und wird es auch weiterhin nicht fehlen.

«Der hemmungslose Verbrauch bedroht die Welt, in der wir leben, unsere Freude und Gesundheit. Die Luft, die wir atmen, unser Wasser, unser Boden und die wilden Tiere werden durch Gifte und Chemikalien, welche die Nebenerzeugnisse der Technik und Industrie sind, vernichtet. Autowracks verunstalten die Landschaft. Diesselben Menschen, welche die Vorteile der Technik geniessen, müssen in ihrer Gesamtheit auch die Verantwortung übernehmen. Um mit diesen neuen Bedrohungen fertig zu werden, müssen wir mit einer neuen Art von Naturschutz beginnen.»

L. B. Johnson

Isolierte Biotope durch Ökostreifen verbinden

Vernetzung von Lebensräumen

Mario F. Broggi AG, Ingenieure und Planer, Vaduz

Ein moderner Naturschutz umfasst die gesamte Landschaft und reicht vom Schutz besonders wertvoller Flächen über die Erhaltung und Neuschaffung von Vernetzungsflächen bis zur umweltgerechten land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Diese Auffassung hat sich in Gesetzen und Verordnungen niedergeschlagen. Damit sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, die es dem Bauern erlauben, ohne wesentliche finanzielle Einbussen einen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

Im Laufe der Zeit haben sich die Naturschutzziele geändert. Vor 30 Jahren hätte wohl niemand daran gedacht, dass zu Beginn der neunziger Jahre Obstgärten, Bahnböschungen oder Wege mit Naturbelag zu erhaltenswerten Biotopen erklärt würden. Zu dieser Entwicklung haben unter anderem die in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnisse der ökologischen Forschung beigetragen. Hauptsächlich aber ist der Wandel der Zielvorstellungen eine Folge des rapiden und sichtbaren Verlustes an naturnahen Flächen in unserer Landschaft.

Neue Naturschutzkonzepte als Antwort auf den Lebensraumverlust

Bis vor wenigen Jahren stand vor allem der Schutz von Raritäten (Arten oder Gebiete) im Vordergrund der Naturschutztätigkeit. Nach neueren Erkenntnissen muss der Naturschutz umfassender verstanden werden. Er soll sich auf die gesamte Landschaft beziehen, wobei die Ansprüche in naturnahen Flächen selbstverständlich höher sind als in der Nutzlandschaft. Das Konzept, das diese Forderung räumlich umzusetzen versucht, wird schon seit einiger Zeit unter dem Begriff *«Biotop-Verbundsystem»* oder *«Biotopvernetzung»* diskutiert. Es besteht aus den folgenden Teilen:

Natur-Vorrangflächen

Natur-Vorrangflächen sind Gebiete mit besonderen und seltenen Lebensraumbedingungen, die heute zu Mangelfaktoren geworden sind. Als solche gelten etwa ein geringer Nährstoffgehalt, Trockenheit oder grosse Feuchtigkeit. Von besonderer Bedeutung sind zudem Vegetationen mit sehr langer Entstehungszeit (z.B. Hochmoore oder alte Wälder) oder grossflächige naturnahe Gebiete. Lebensräume mit diesen Eigenschaften bilden die *Kernräume* der Biotopvernetzung und werden in der Regel als Naturschutzgebiete ausgeschieden. In diesen Gebieten hat die Erhaltung der Lebensraumeigenschaften und der Arten oberste Nutzungspriorität. Eine Bewirtschaftung dieser Flächen ist möglich und vielfach sogar nötig, doch hat sie ausschliesslich dem Schutzzweck zu dienen.

Vernetzungsflächen

Den Vernetzungsflächen sind zwei Aufgaben zugedacht. Wo immer möglich, sollen sie die in der Regel verstreut und isoliert im Raum

Modell einer differenzierten, flächendeckenden Einflussnahme des Naturschutzes auf die Landnutzung.
Quelle: Verändert nach ERZ (1978)

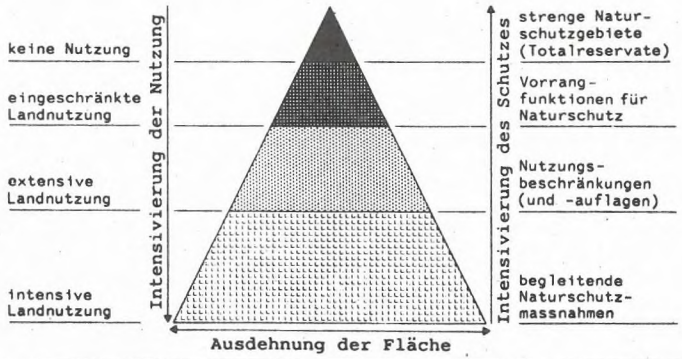

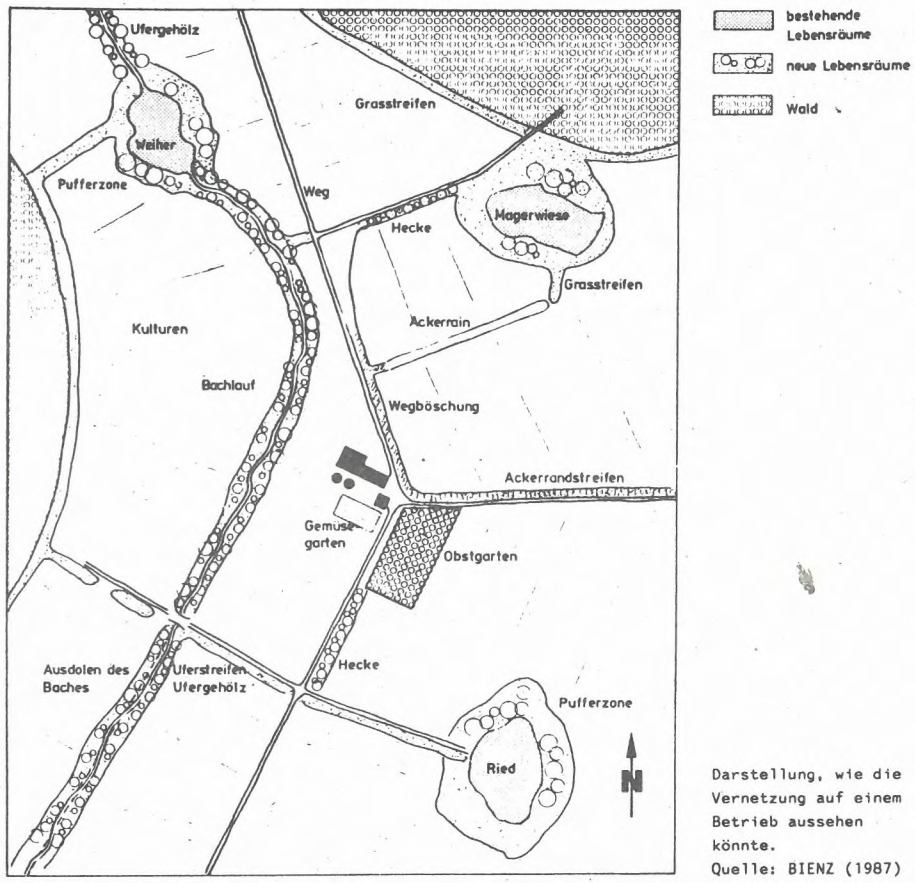

Darstellung, wie die Vernetzung auf einem Betrieb aussehen könnte.
Quelle: BIENZ (1987)

liegenden Natur-Vorrangflächen untereinander verbinden. Vor allem aber sollen zusätzlich zu den schutzwürdigen Lebensräumen Strukturen angeboten werden, die die Grundausstattung der Kulturlandschaft mit weiteren Lebens- oder Teillebensräumen verbessern. Solche Flächen werden als Vernetzungsflächen, Ökobrücken oder Trittsteine bezeichnet. Dabei handelt es sich meist um lineare oder punktförmige Biotope. Flächen, die diese Aufgaben übernehmen können, sind Bach-, Strassen- und Bahnborde, Hecken, Reihen alter Obstbäume, naturnah abgestufte Waldränder, extensiv genutzte Wiesen- und Ackerstreifen oder Einzelbäume usw. In der Regel ist die extensive Nutzung solcher Flächen möglich und erwünscht. Im allgemeinen sind jedoch spezielle Pflegegrundsätze wie die Einhaltung der Schnittermine, schonende Pflege, Verzicht auf Düngung und den Einsatz chemischer Hilfsstoffe zu beachten.

Es wird nicht überall möglich sein, ein durchgehendes Netz naturnaher Flächen zu schaffen. Bereits die Erhöhung der Dichte solcher Flächen, deren Erweiterung oder die Bildung von Verzweigungen, können jedoch einen positiven Beitrag leisten.

Umweltverträgliche Nutzung

Flächenmässig bedecken die Natur-Vorrangflächen und die Vernetzungsflächen heute nur wenige Prozent der gesamten Nutzlandschaft (Landwirtschaftsfläche und Wald). Man geht davon aus, dass im schweizerischen Mittelland der Anteil dieser Flächen an der Nutzlandschaft in der Grössenordnung zehn bis 15

Prozent betragen sollte, wenn man die heute noch vorhandenen Arten erhalten will. Der überwiegende Rest bleibt der intensiven Produktion vorbehalten. Auf dieser Fläche besteht das Ziel darin, möglichst umweltgerecht zu produzieren, die Intensität also soweit zu drosseln, dass keine Umweltbeeinträchtigungen (Nitratbelastung des Bodens, Phosphorbelastung der Gewässer usw.) entstehen. Die gesetzlichen Grundlagen hiefür sind vor allem im Bereich des Umwelt-, Boden- und Gewässerschutzes anzusiedeln.

Der Gesetzgeber nimmt die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf

Der Gesetzgeber hat der Biotopvernetzung mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) im Jahre 1987 und der am 1. Februar 1991 in Kraft getretenen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz Rechnung getragen (vgl. Kasten). Das Gesetz überbindet den Kantonen die Aufgabe, für den ökologischen Ausgleich, also im wesentlichen für die Erhaltung und Neuschaffung von Vernetzungsflächen, zu sorgen. Der Kanton seinerseits delegiert die Aufgaben des Naturschutzes an die Gemeinden (Art. 101 BauG Kanton St.Gallen). Was im NHG und der entsprechenden Verordnung im Grundsatz festgelegt wurde, lässt in der Praxis nun noch einige Zeit auf sich warten. Weil die Ausübung dieser Aufgaben unter anderem mit wesentlichen Kostenfolgen verbunden ist, muss der Kanton zusätzlich ein Gesetz und die dazugehörige Verordnung schaffen, welche die Einzelheiten regeln. Das Gesetz wurde im St.Gallischen Grossen Rat in der Maisession 1991 beraten.

Lösungsansätze

Viele der heute als schutzwürdig erkannten Flächen in Wald und Flur verdanken diesen Zustand der sachgerechten Pflege durch Förster und Bauern. Auch künftig werden es in erster Linie diese beiden Berufsgruppen sein, die für die Pflege der naturnahen Flächen zuständig sind. In Zukunft wird es jedoch noch mehr als bis heute notwendig sein, das Problem Naturschutz raumübergreifender anzugehen. Am Anfang steht sinnvollerweise ein kommunales Gesamtkonzept. Dieses gibt Auskunft über die schutzwürdigen Flächen, mögliche Vernetzungsstrukturen und ihre Lage im Raum sowie über jene Bäume, die über zu wenig naturnahe Flächen verfügen. Diese Grundlage ermöglicht es, auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Institutionen am gleichen Ziel zu arbeiten. So können hieraus zum Beispiel zuhanden des Bauamtes Bestimmungen für den Waldwirtschaftsplan sowie Einzelmassnahmen auf betrieblicher Ebene abgeleitet werden.

Dieses Vorgehen wurde zum Beispiel von der Kantonalen Landwirtschaftlichen Schule Rheinhof, Salez, für das Meliorationsgebiet der Gemeinde Sennwald gewählt. Sobald das Gesetz und die Verordnung zur Abgeltung ökologischer Leistungen vorliegen, können die im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Vorstellungen leichter umgesetzt werden. Auch die Gemeinde Buchs besitzt einen Richtplan Natur und Landschaft, der die Ansprüche des ökologischen Ausgleichs weitgehend berücksichtigt.

Achtung vor Missverständnissen

Der Begriff Biotopvernetzung umfasst sowohl flächige Biotope als auch Vernetzungsflächen (Strukturreichtum). Ein wirksamer Naturschutz braucht beides, flächige Biotope und Strukturreichtum. Dabei hat die Erhaltung bestehender, naturnaher Biotope oberste Priorität.

Die gesetzlichen Grundlagen

Im Jahre 1987 wurde unter anderem Art. 18b neu ins Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) aufgenommen. Art. 18b Abs. 2 hält fest:

«In intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation. Dabei sind die Interessen der landwirtschaftlichen Nutzung zu berücksichtigen.»

Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz präzisiert Art. 18b Abs. 2 des NHG:

«Der ökologische Ausgleich (Art. 18b Abs. 2 NHG) bezweckt insbesondere, isolierte Biotope miteinander zu verbinden, nötigenfalls auch durch Neuschaffung von Biotopen, die Artenvielfalt zu fördern, eine möglichst naturnahe und schonende Bodennutzung zu erreichen, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben.»

Ich bin ein Gast auf Erden

Naturschutz – ein Auftrag für Christen und Kirchen

von Christoph Stückelberger[1]

Machen Sie heute mit sich einen Test: Gehen Sie etwa einen Kilometer z.B. auf einem Waldweg. Versuchen Sie in Ihrer Phantasie in fünf Etappen je eine Grundhaltung gegenüber der Natur einzunehmen. 1. Etappe: Als *König/Königin* sind Sie Krone der Schöpfung. Sie haben den Auftrag, über die Natur verantwortlich zu regieren, können auch über sie bestimmen. 2. Etappe: Als *Wurm* sind Sie schwach, können sich nur der Natur ein- und unterordnen. 3. Etappe: Als *Techniker/Technikerin* wollen Sie die Natur optimal und rational gestalten, zum Nutzen der Menschen verändern. 4. Etappe: Als *Soldat/Soldatin* müssen Sie gegen die Natur, die die Menschen immer wieder bedroht, als Ihren Feind kämpfen. 5. Etappe: Fühlen Sie sich als *Gast*, der von einem Gastgeber in einen wunderbaren Park eingeladen wurde. Benehemen Sie sich so, wie ein Gast.

Ein neues Menschenbild: Gast sein

Um unser zerstörerisches Verhalten gegenüber der nichtmenschlichen Mitwelt abzubauen, brauchen wir ein neues Menschenbild. Der Mensch ist nicht einfach zum Herrscher auserkoren oder zur Arbeit verdammt, sondern er ist vom Schöpfergott als Gast zu einem Fest auf dieser Erde eingeladen. «Ich bin ein Gast auf Erden» (Psalm 119, 19) heisst nicht weltflüchtiger Jenseitsglaube, sondern die Einladung, sich an der Fülle und Vielfalt des Angebotes des Gastgebers – z.B. an der Vielfalt der Pflanzen und Tiere – zu erfreuen, zugleich respektvoll und sorgfältig damit umzugehen, wissend, dass der Park dem Gast nicht gehört. Im zitierten Psalm 119 heisst es anschliessend: «Verbirg mir Deine Gebote nicht. Meine Seele verzehrt sich in Sehnsucht nach Deinen Ordnungen zu aller Zeit». Das ist kein lebensfeindlicher Moralkodex, sondern die Sehnsucht, das Geheimnis des Lebens, das, was zur Bewahrung unserer Lebensgrundlagen verhelfen könnte, aufspüren zu können.

Werden Sie den Test auf dem Waldweg machen?

Weihnachten und Naturschutz: wo liegt der Zusammenhang?

Weihnachten als Fest der Menschwerdung Gottes ist genau dies: In diesem Menschen Jesus von Nazareth wurde deutlich, was die Schöpferkraft mit den Grundordnungen des Lebens und der Natur gemeint hat – z.B. das Mitfühlen (Empathie), das Mitleiden (Sym-pathie) mit Mitmenschen und Mitwelt, so wie der Schöpfergott in Christus mit der Schöpfung mitleidet. Wir müssen wieder lernen, Gott und Christus, Schöpfung und Erlösung, Anfang und Ende als Einheit zu sehen. «Alles ist durch Christus und auf ihn hin erschaffen. Er ist vor allem und alles hat in ihm seinen Bestand», schrieb Paulus in mystischer Art an die Kolosser. Und ein neues Buch zur ökologischen Spiritualität heisst nicht zufällig «Vision vom kosmischen Christus. Aufbruch ins dritte Jahrtausend» (von Matthew Fox, Kreuz-Verlag, 1991).

Religionen und Umwelt

Nicht zufällig ist heute weltweit die zunehmende Verbindung von Umweltschutz und Religion zu beobachten. Nicht zufällig gibt der WWF International seit wenigen Jahren eine eigene Zeitschrift «The New Road» mit dem Untertitel «über Umwelt und Religion» heraus. Technische, politische, wirtschaftliche, erzieherische Umweltmassnahmen sind nötig, sind aber nur tragfähig, wenn sie in einem neuen Weltbild und Menschenbild verankert sind. Das Bild des Gastseins ist einer der biblisch-christlichen Ansätze. Die Hoffnung auf den kosmischen Christus, auf das Reich Gottes, zu dem auch die Erlösung der ganzen Kreatur gehört, gibt Kraft zum Engagement für die Natur, auch dann, wenn die politische Auseinandersetzung härter und der Wettlauf mit der Zeit schon fast verloren scheint.

Verdrängung überwinden

Ein zentrales Problem heutiger Unwelt- und Naturschutzbemühungen, das mich sehr beschäftigt, ist die zunehmende Verdrängung: Auch die drohende Klimakatastrophe droht bereits wieder verdrängt zu werden, weil wir die globale Dimension der Zerstörung nicht aushalten und mit dem Bewusstsein der Schuld nicht leben können. Auch das rührt an religiöse Wurzeln. Was Resignation überwinden und zu Umweltengagement befreien könnte wäre, wenn wir zur Schuld stehen lernten – im Bewusstsein, dass wir nicht schuldfrei sein müssen, weil mit Weihnachten der Keim zu einer kreativen Entschuldung, einem Leben mit der Schuld aus der Vergangenheit, begonnen hat.

Ein Auftrag auch für die Kirchen

Dies sind nur ein paar wenige Andeutungen, die zeigen, dass Bewahrung der Schöpfung, Schutz von Natur und Umwelt zentral religiöse Fragen beinhaltet und unabdingbar zum Auftrag der Kirchen gehört, sowohl spirituell wie praktisch.

Mit neuen Schöpfungsliedern Hoffnung zusprechen, mit Schöpfungstheologie ein neues Menschenbild fördern, mit Umweltethik umweltverantwortliches Handeln unterstützen, mit Sonnenkollektoren auf Kirchendächern und Wärmedämmmassnahmen oder einer Öko-Bilanz in Kirchgemeinden praktische Zeichen setzen, mit der Aktion «Die Haut der Erde retten» das Klimaproblem politisch lösen helfen – all dies sind Aufgaben der Kirchen in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens. Solche Aufgaben versucht auch die «Ökumensiche Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt der Schweiz OeKU» wahrzunehmen. Kirchen und Naturschutzverbände werden dabei noch enger zusammenarbeiten können – im gemeinsamen Dienst an der Bewahrung der Schöpfung. □

1 Pfr. Dr. Christoph Stückelberger ist Chefredaktor des Kirchenboten für den Kanton Zürich und Präsident der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche und Umwelt der Schweiz.

Gedanken zu Ozonschichtzerstörung, Treibhauseffekt, Waldzerstörung und schweizerischer Forstpolitik

Von Maurus Candrian

NVS-Arbeitsgruppenleiter

1. Kleiner erdgeschichtlicher Exkurs

Die Zone in unserem Sonnensystem, in der dauerhaft Leben theoretisch möglich wäre, erstreckt sich von 0,95 astronomischen Einheiten (Abstand Erde zur Sonne) bis zu rund 1,5 astronomischen Einheiten, würde also auch noch den Mars umfassen. Auf letzterem gefror das Wasser aber, weil kein CO_2 in der Atmosphäre gehalten werden konnte, was zu einer Temperaturerhöhung geführt hätte *(J.F. Kasting et al.* 1990). Es ist an sich schon ein Wunder, dass auf der Erde überhaupt Leben existieren kann.

Unser Planet ist rund 4,5 Milliarden Jahre alt, Leben entstand vor etwa 3,5 Milliarden Jahren im Meer. Es musste von den Meeresorganismen zuerst genügend Sauerstoff produziert werden, welcher in die Atmosphäre gelangte und sich zum Teil in Ozon umwandelte, bis Lebensformen vor rund 400 Millionen Jahren die Landmassen zu besiedeln begannen. Eine vor der zerstörenden UV-Strahlung schützende Ozonschicht in der Stratosphäre ist absolute *conditio sine qua non* für das Leben auf den Landmassen unseres Planeten.

2. Die Ozonschichtzerstörung

Über der Antarktis sind rund 60% des Ozons zerstört, in mittleren Breiten der Südhalbkugel schwinden 5 bis 6% pro Jahrzehnt *(H. Graf,* 1992). Aber auch auf der Nordhemisphäre gibt es alarmierende Situationen. Wir erinnern uns an die Lage Anfang Februar 1992, als sich zwischen Nordamerika und Europa soviel Fluor in der Stratosphäre befand, dass bei entsprechender Wetterlage über Städten wie London, Amsterdam und Moskau bis 40% des Ozons hätten abgebaut werden können. Jedes Prozent Ozonverlust führt zu 2 Prozent mehr ultravioletten Strahlen und zu vierprozentiger Zunahme der Hautkrebserkrankungen. Hauptursachen für die Ozonschichtzerstörung sind nach bisherigen Kenntnissen die FCKW; ein einziges freies Chloratom kann in katalytischen Reaktionszyklen bis 15 000 Ozonmoleküle zerstören. Nach neuesten Studien sind aber auch hochfliegende Flugzeuge durch Stickoxydausstoss massgeblich beteiligt. Vulkanausbrüche zeitigen gewisse Wirkungen, allerdings zeitlich stark begrenzt (durch den Ausbruch des El Chinchonal in Mexiko im Jahre 1982 wurden rund 5% der Ozonschicht vorübergehend zerstört). Rund 20% der Erdbevölkerung produzieren etwa 90% der FCKW.

3. Der Treibhauseffekt

Der Trend des globalen Temperaturanstieges ist heute unbestritten. Nach bisherigen Erkenntnissen sind die Hauptverursacher CO_2 (49%), heutiger Ausstoss 22 Milliarden Tonnen pro Jahr, und FCKW (21%) *(H. Grassl/ R. Klingholz,* 1990). Nach allerneuesten Untersuchungen (Grassl) ist der globale Flugverkehr durch Wasserausstoss extrem stark beteiligt *(R. Egli,* 1991). Sonnenfleckenzyklen und Vulkanausbrüche haben ebenfalls (überlagernde) Auswirkungen, aber die Korrelation zwischen CO_2-Gehalt der Atmosphäre und Temperatur ist über mehr als 150 Jahrtausende wissenschaftlich erwiesen (H. Grassl/R. Klingholz, 1990). Rund 20% der Erdbevölkerung produzieren ⅔ der Treibhausgase. Die Folgen des Treibhauseffektes: Durch Ansteigen des Meeresspiegels infolge Abschmelzens des polaren Eises wird ⅓ der Menschheit direkt bedroht. Durch höheren Energiegehalt der Atmosphäre dürften Stürme wie «Vivian» zur Regelmässigkeit werden. In den USA zum Beispiel sind 119 von 679 Baumarten bedroht. Während sich die Wälder in Europa und in Nordamerika während der Eiszeiten jährlich um 300 Meter in Richtung günstigerer Regionen verschoben, müsste die Verschiebung bei Andauern des jetzigen Temperaturanstiegs rund zehnmal so schnell sein *(A. Weiss,* 1991; *J. Nakott,* 1991; *M. Hostettler,* 1991).

4. Die Waldzerstörung

In der Schweiz dürften zur Zeit das grösste Problem für die Forstpolitik wohl gewisse Personen sein, die mit (pseudo-)wissenschaftlichen Argumenten hartnäckig den Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und Waldschäden abstreiten, obwohl dieser zwar nicht quantitativ, hingegen aber qualitativ klar erwiesen ist.

Weltweit werden jährlich (!) Waldflächen von rund 30 Millionen ha, der Grösse Finnlands, vernichtet, davon rund ⅔ Tropenwälder. Täglich (!) sterben rund 140 Pflanzen- und Tierarten unwiederbringlich aus. Aber ist es richtig, den Finger einseitig auf die Entwicklungsländer zu richten, wenn gleichzeitig in Nordamerika riesige Landstriche mit zum Teil jahrhundertealten Baumbeständen durch Kahlschläge völlig vernichtet werden? (Ein amerikanischer Astronaut berichtete, vom All aus hätte er drei menschliche «Werke» von Auge feststellen können: die Brandrodungen in Brasilien, die chinesische Mauer und die riesigen Kahlschlagflächen Nordamerikas).

5. Die wichtigsten Gegenstrategien

Bei der Ozonschichtproblematik gilt es, die FCKW möglichst rasch zu eliminieren und beim Flugverkehr Alternativen zu finden.

Beim Treibhauseffekt ist vor allem der CO_2-Ausstoss zu reduzieren/substituieren. Längerfristig die klar grössten Alternativenergiepotentiale liegen bei der Kernfusion («feasibility» allerdings noch nicht erwiesen) und bei den Solar-/Wasserstofftechnologien. Beim Flugverkehr sind Alternativen zu finden.

Die Waldzerstörung muss endlich weltweit gestoppt werden. Aufforstungen grossen Stiles sind energisch an die Hand zu nehmen.

Zur Bevölkerungsentwicklung: Wenn es wie bis anhin weitergeht, werden im Jahre 2025 doppelt so viele Menschen wie heute, nämlich rund 10 Milliarden, unsern Planeten übervölkern. . .

6. Die Situation auf politischer Ebene

CH, EG und USA stellen ab 1995 die Produktion von FCKW ein. Das revidierte «Montrealer Protokoll» strebt weltweit ein Verbot bis ins Jahr 2000 an.

CH, EG und Japan haben sich verpflichtet, im Jahre 2000 nicht mehr CO_2 auszustossen als 1990; die EG hat zugesagt, bis 2005 die CO_2-Emissionen um 25 bis 30% zu senken. Die USA stehen noch abseits.

Im Juni 1992 werden sich die Regierungschefs von rund 160 Nationen in Rio de Janeiro zur globalen Umweltkonferenz treffen (UNCED 92, 35 000 Teilnehmer). Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Leserbriefes dürfte bekannt sein, ob sich die Konferenz zu mehr als nur vagen Absichtserklärungen hat durchringen können.

Fachleute der UNCED schätzen den finanziellen Aufwand für die Umweltsanierung unseres Planeten auf jährlich 125 Milliarden Dollar Entwicklungshilfe und zusätzlich das Vier- bis Fünffache insgesamt an nationalen Mitteln. Zum Vergleich: Die weltweiten jährlichen Militärausgaben betragen rund 900 Milliarden Dollar, davon die der USA alleine knapp 300 Milliarden Dollar. Oder: Jährlich werden für rund 250 Milliarden Dollar Drogen umgesetzt.

7. Die Möglichkeiten der schweizerischen Forstpolitik

Es gibt im Alltag, und insbesondere im politischen Alltag, immer wieder Situationen, wo wir, wo unser Land, wo die Staatengemeinschaft vor wichtigen Entscheiden stehen. Häufig sind davon auch der Wald/die Forstwirtschaft direkt oder indirekt betroffen.

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, konkrete Vorschläge zu verschiedenen Bereichen zu machen. Ich wünsche aber der schweizerischen Forstpolitik, und insbesondere auch dem Schweizerischen Forstverein, in Zukunft zu wirklich wichtigen Fragen nicht weiterhin zu schweigen, sondern auch einmal den Mut zu finden, eine Stellungnahme vorzunehmen oder eine Resolution zu fassen.

Literatur

Egli, R. (1991): Einseitige Flugverkehrs-Umweltbilanzen, 1 S. VCS-Zeitung 6/1991.

Graf, H. (1992): Bald überall «Ozonlöcher»? St. Galler Tagblatt vom 5.2.92.

Grassl, H.; Klingholz, R. (1990): Wir Klimamacher, Auswege aus dem globalen Treibhaus. S. Fischer, Frankfurt am Main, 295 S.

Hostettler, M. (1991): Anthropogen verursachte Klimaveränderungen und Schweizer Wald, 9 S. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, *142,* 915–923.

Kasting, J.F. et al. (1990): Die Entwicklung des Klimas auf den erdähnlichen Planeten, 8 S. In: Atmosphäre, Klima, Umwelt. Spektrum der Wissenschaft, Heidelberg, 232 S.

Nakott, J. (1991): Todesstoss für den deutschen Wald, 5 S. Bild der Wissenschaft 12/1991.

Weiss, A. (1991): Auswandern ist keine Lösung, 1 S. Kosmos 9/1991.

Maurus Candrian,
Postfach 917, CH-9001 St. Gallen

NATURSCHUTZ UND JUGEND

Von Christian Zinsli

Eine gesunde und an Flora und Fauna reiche Landschaft ist Grundvoraussetzung für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung des Menschen. Jede Naturschutzbestrebung hat zum Ziel, unsere Erde gesund zu erhalten. Auch kommende Generationen sollen auf ihre lebenswichtigen Schätze Anspruch erheben dürfen. Mit diesen Schätzen sind nicht solche materieller, wirtschaftlicher Art gemeint. In der Erde wohnen auch Schätze, die der Mensch zu seinem inneren Wohlstand braucht. All jene, denen unsere Kinder anvertraut sind, haben die Pflicht, die Kinder schon auf die schwere Verantwortung vorzubereiten, die wir Menschen bei der Verwaltung unserer Erde haben.
Wir müssen den Kindern unmittelbare Begegnungen mit der Natur, ihren wunder-

baren Geheimnissen und ihrem mannigfaltigen Leben ermöglichen. Der junge Mensch ist in Gefahr, von der Natur immer mehr entfremdet zu werden.
Er braucht aber den Kontakt zur Schöpfung, will seine Seele nicht austrocknen und verkümmern. Er muss das, was Gott erschaffen hat, kennenlernen, und er wird diese Schöpfung lieben und achten lernen . Es geht bei der Frage des Naturschutzes letztlich um die grundsätzliche Einstellung des Menschen zu seiner Umwelt. Je nach dem, wieviel ihm diese Umwelt wert ist, welche Bedeutung er ihr beimisst, je nach dem wird sein Bedürfnis sein, die Erde nicht leichtsinnig zu verschandeln oder gar zu zerstören, sondern sie zu erhalten und ihr Sorge zu tragen. Diese so wichtige Einstellung schon dem jungen Menschen ins Bewusstsein zu tragen ist eine ernste aber auch schöne erzieherische Aufgabe. Sie fällt nach meiner Meinung in aller erster Linie den Eltern zu!
Keine Blume blüht so schön und duftet so fein wie jene, die der Vater seinem Kind zeigt,und kein Vogel singt so schön, wie jener, auf den die Mutter ihr Kind aufmerksam macht. Aber auch der Schule und den Naturschutzorganisationen muss die Erziehung der Jugend zur Naturliebe ein ernstes Anliegen sein. Dabei scheint mir wichtig, dass wir Erwachsenen auch den Mut aufbringen, den Kindern auch die von uns zu verantwortenden "Sünden" in der Landschaft zu zeigen und zu unserem Fehlverhalten zu stehen. Es ist in jedem Fall wichtig, dass das Kind Realitäten sieht. Es soll die guten Werke der Menschen kennen lernen, aber vergessen wir ob all dem sogenannten Fortschritt nicht, unsere Kinder wieder vermehrt zu den Werken Gottes hinzuführen. Es muss den Schöpfungsauftrag anders begreifen als die Generationen vor ihm. Die Erde untertan machen heisst nicht, die Erde entweihen,sondern ihrem wahren, einem höheren Zweck zuführen. Ein besonderes Anliegen in der Naturerziehung muss es sein, die jungen Menschen das Staunen wieder zu lehren. Sie sind im Begriff, es zu verlernen! Dabei ist es besonders wichtig, dem Kind zu zeigen, wie sich in der Natur gerade im scheinbar Geringen das grosse Wunder versteckt. Hüten wir uns davor, dem Kind einen Ekel und eine bewusste Verachtung vor gewissen Tieren einzupflanzen, indem wir vor ihnen "kleines" Leben gering einschätzen und ihm auf die Hände schlagen, wenn es eine Schnecke oder einen Frosch in der Hand hält. Es gilt, die Achtung vor allem Leben zu lehren, und mag es noch so klein und unscheinbar sein. Wie sonst soll das Kind die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben begreifen. Erwachsene und Kinder müssen wieder lernen, niederzuknien vor den kleinen Dingen, damit wir begreifen wie gross sie sind. Das tut besonders in unserer Zeit der Superlative not. Dazu braucht es Demut. Hüten wir uns davor, den Kindern zu zeigen, dass wir uns vor der Demut schämen! Um all das Gewaltige in unserer Schöpfung zu verstehen, muss man ihr demütig begegnen. Wir Erwachsenen sind schlechte Lehrmeister, wenn es darum geht, den uns anvertrauten Kindern die Erde begreiflich zu machen.Gehen wir darum hin und bessern uns drauflos! Das gehört auch oder vor allem dazu,wenn wir immer wieder so geschwollen von unserer Verantwortung reden!

«Wenn man hinuntersteigt von unsern Höhen,
Und immer tiefer steigt, den Strömen nach,
Gelangt man in ein grosses ebnes Land,
Wo die Waldwasser nicht mehr brausend schäumen,
Die Flüsse ruhig und gemächlich ziehn;
Da sieht man frei nach allen Himmelsräumen,
Das Korn wächst dort in langen, schönen Auen,
Und wie ein Garten ist das Land zu schauen.»
Friedrich Schiller

Niklaus Wüthrich
Aus "Mit oder gegen die Natur?" von Ernst Zimmerli

MITGLIEDERBESTAND UND WERBUNG

Mitgliederbestand am 01.01.1992:	3'004
Eintritte vom 01.01.-31.07.1992:	124
Austritte vom 01.01.-31.07.1992:	23
Netto-Zuwachs 01.01.-31.07.1992:	101
Mitgliederbestand am 31.07.1992:	3'105

Und das sind die im Jahre 1992 bisher erfolgreichsten Werberinnen und Werber:

Widmer Elisabeth	23	Cincera Anita	5
Zinsli Christian	20	"Mägis Engelrunde"	5
Hollenstein Pia	5	Lieberherr Rolf	4

Naturschutzverein
Stadt St.Gallen und Umgebung
NVS

Beitrittserklärung

JAHRESBEITRAG: 10 FR.

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Herr / Frau

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____ _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: N V S
Rehetobelstr. 65, 9016 St. Gallen

AZB
9010 ST.GALLEN

Naturschutzverein Stadt St.Gallen und Umgebung

NVS